

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/027/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

## **Haushalt der Stadt Schwabach 2021; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken**

Anlagen:

1 Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22.02.2021

9 gebundene Haushaltspläne 2021 (für die Fraktionen nach vorliegendem Verteiler

40 CD's „Haushaltsplan 2021“ für jedes Stadtratsmitglied

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Beschlussart</b>
Hauptausschuss	23.03.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.03.2021	öffentlich	Beschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltsgenehmigung 2021 der Regierung von Mittelfranken vom 22.02.2021 wird zur Kenntnis gegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

<b>Klimaschutz</b>	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
X <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

## **I. Zusammenfassung**

Die Regierung von Mittelfranken hat die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Schwabach mit Bescheid vom 22.02.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 10.027.640 € wurden ohne Einschränkungen genehmigt.

Auch die in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.676.200 € wurden genehmigt.

Zusätzlich werden die gebundenen Haushalte 2021 an die Fraktionen sowie die angefertigten CD's zum Haushalt 2021 an alle Gremiumsmitglieder ausgegeben.

## **II. Sachvortrag**

Die Haushaltsgenehmigung 2021 wird anbei vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2021 ist daraus ersichtlich.

In der Schlussbemerkung (Seite 10) stellt die Regierung fest:

„Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist der erste Haushalt in der neuen Stadtratsperiode der Stadt Schwabach. Die Rahmenbedingungen sind durch die Corona-Pandemie und die von ihr verursachte Wirtschaftskrise geprägt.

Für die Bewertung eines doppischen Haushaltes ist neben den beiden Kenngrößen eines zumindest ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und der Finanzierung der Tilgung von Krediten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt vor allem die Höhe der Verschuldung hinsichtlich einer langfristig ausgerichteten Aufgabenwahrnehmung von zentraler Bedeutung.

Der Haushaltsplan 2021 weist folgende Vorzeichen auf:

1. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem deutlichen Fehlbetrag ab, so dass ein Ausgleich nur unter Zuhilfenahme der bilanziellen Ergebnisrücklage möglich sein wird.
2. Die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt können die Ausgaben für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht decken; ein Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen kann nicht erwirtschaftet werden.
3. Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen negativen Saldo aus; ein Ausgleich wäre bereits ab dem Haushaltsjahr 2021 durch liquide Mittel nicht mehr möglich. Infolge der nicht unerheblichen vorgetragenen Haushaltsausgabereste der Vorjahre werden die vorhandenen liquiden Mittel nahezu vollständig gebunden und stehen daher nicht mehr als freie Liquidität zur Verfügung. Diese Entwicklung setzt sich auch im Planungszeitraum bis 2024 fort.
4. Die städtische Gesamtverschuldung bewegt sich in etwa auf Höhe des Landesdurchschnittes. Der Kurs der Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung wird auch im Finanzplanungszeitraum beibehalten.

Durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine geplante Erstattung des Gewerbesteuerausfalles im Jahr 2020) werden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zwar zunächst abgemildert. Für die kommenden Jahre dürften sich hier aber dennoch erhebliche Belastungen ergeben, die den finanziellen Spielraum der Stadt Schwabach nochmals deutlich einengen könnten.

Dass der Stadt die gravierende Liquiditätsproblematik infolge der hohen Haushaltsausgabereise der Vorjahre und der damit einhergehende Verlust kommunaler Gestaltungsspielräume bewusst ist, lässt sich dem Vorbericht (vgl. Seite 7, 28 und 30) zum Haushalt 2021 entnehmen, in dem wie folgt formuliert wird:

*„Eine Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2022 ff. ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen und ohne nachhaltige, tiefgreifende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht zu erwarten. (...) Kreditaufnahmen für Investitionen wurden im Planungszeitraum 2022 bis 2024 in Höhe der ordentlichen Tilgungen eingeplant. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Stadt den Ausgleich der jeweiligen Haushalte nicht in erster Linie durch eine Kreditaufnahme anstrebt (...). Um die notwendigen Mittel für das kommende Haushaltsjahr 2021 und den Planungszeitraum bis 2024 bereitstellen zu können, **wird es erforderlich sein, die in das Jahr 2021 vorzutragenden Haushaltsausgabereise stark zu vermindern. Zusätzlich müssen aus einer Haushaltskonsolidierung signifikante Haushaltsverbesserungen generiert werden.**“*

**Diese Einschätzung im Vorbericht wird von der Regierung von Mittelfranken geteilt,** insbesondere wird eine zeitnahe Verringerung der vorzutragenden Haushaltsausgabereise um mindestens ein Drittel als dringend erforderlich angesehen.

Positiv zu bewerten ist, dass trotz fehlender Liquidität seitens der Finanzverwaltung an dem Kurs der Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung auch im Finanzplanungszeitraum weiterhin festgehalten wird. Die mangelnde Liquidität soll durch eigenerwirtschaftete Mittel wieder erreicht werden und nicht durch bloße Aufnahme weiterer Kreditverbindlichkeiten. Diese Planungsgrundlage der Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung spiegelt sich in einer bislang moderaten städtischen Verschuldung wider, was deutlicher Ausdruck eines verantwortlichen politischen Handelns der kommunalen Entscheidungsträger ist.

Die Ausführungen im Vorbericht und der Kurs der Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung auch im Finanzplanungszeitraum haben nach sorgfältiger Abwägung letztendlich den Ausschlag dafür gegeben, im Haushaltsjahr 2021 eine Genehmigung der Haushaltssatzung ohne Auflagen zu erteilen.

**Für das Haushaltsjahr 2022 wäre eine Genehmigung nach den vorliegenden Finanzplanungsdaten allerdings wohl nur unter Auflagen möglich. Die Stadt sollte daher den Kurs der Haushaltskonsolidierung trotz der pandemiebedingten schwierigen Rahmenbedingungen nicht aus den Augen verlieren.** Eine Erhöhung der Verschuldung ohne angemessene Betrachtung der Ausgabenseite wäre unter haushaltsstrategischen Gesichtspunkten nicht zielführend und würde nur den finanziellen Handlungsspielraum kommender Jahre einschränken.

Die Stadt wird daher ihre Ausgaben – sowohl hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben wie auch hinsichtlich etwaiger finanzieller Spielräume bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben – kontinuierlich kritisch im Blick behalten müssen; auch zeitliche Priorisierungen bei kommunalen Vorhaben können gegebenenfalls geboten sein.“

Für das Jahr 2021 dürfte damit klar sein, dass eine auflagenfreie Haushaltsgenehmigung nur erteilt wurde, weil nach der bis zum 31.12.2021 auslaufenden KommwEV keine strengen Anforderungen gestellt wurden.

Für das Jahr 2022 liegen diese Erleichterungen nicht mehr vor. Die Anwendung der normal geltenden Regelungen zum Haushaltsausgleich und dem Vorliegen einer dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt lassen derzeit keine auflagenfreie Haushaltsgenehmigung 2022 erwarten.

